



Lt. Verteiler

- vorab per E-Mail -

**Haushaltsentwurf 2023;
Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage
hier: Eckdaten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Eckdaten zum Haushaltsentwurf der StädteRegion für das Haushaltsjahr 2023.

Damit ist das Benehmensverfahren zur Festsetzung der Regionsumlage gemäß § 55 Kreisordnung NRW eingeleitet und Sie haben bis zum

20.09.2022

Gelegenheit zur Stellungnahme.

Gleichfalls lade ich Sie hiermit zur öffentlichen Sitzung des Städteregionsausschusses am

Donnerstag, 10.11.2022 um 18:00 Uhr

in das Haus der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 16, 52070 Aachen, Raum E 072 (Mediensaal), ein und gebe Ihnen damit im Rahmen des Benehmensverfahrens zum Haushalt 2023 Gelegenheit zur Anhörung gem. § 55 Abs. 2 S. 2 der Kreisordnung NRW.

Gerne biete ich an, dass mein Kämmerer Herr Claßen sowie die für die Abrechnungsmodalitäten mit der Stadt Aachen zuständige Sachbearbeiterin Frau Görden zusätzlich die Eckdaten in der geplanten Runde der Kämmerer/Kämmerin Anfang September 2022 erläutern und mit der Runde diskutieren.

Der weitere Terminplan sieht vor, dass die Feststellung des Haushaltsentwurfs durch den Städteregionsrat am 23.09.2022 erfolgt. Der Versand an die Städteregionstagsmitglieder ist für den 05.10.2022 vorgesehen, die Beratungstermine im Städteregionsausschuss sind am 10.11. und am 24.11.2022, die Verabschiedung soll im Städteregionstag am 08.12.2022 erfolgen.

A 20
Kämmerei/Kasse

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2424

Telefax
0241 / 5198 - 82424

E-Mail
thomas.classen@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Herr Claßen

Zimmer
A 215

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
20.21.01

Datum
09.08.2022

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
[http://www.
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.

Die Ermittlung des Regionsumlagebedarfs für das Jahr 2023 steht noch immer unter dem Eindruck der coronabedingten Veränderungen der Finanzbedarfe wie auch der Finanzkraft. Ganz erheblichen Einfluss hat auch der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. Die haushaltswirksamen Veränderungen aufgrund der Hochwasserkatastrophe werden aufgrund der erwarteten Refinanzierung über die Aufbauhilfe ergebnisneutral eingeplant.

Aufgrund der Landtagswahlen im Jahr 2022 gibt es noch keine durch die neue Landesregierung beschlossenen Eckpunkte zum GFG 2023 und somit noch keine Arbeitskreisrechnung zur Ermittlung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen.

Alle Berechnungen und Prognosen beinhalten die aktuellen Erkenntnisse und die seitens des Landes zur Verfügung gestellten Informationen, insbesondere

- die mitgeteilten Quartalsergebnisse der Steuereinnahmen der Kommunen und des Landes, auf deren Basis die zu erwartende Steuerkraft und die zu erwartenden Schlüsselzuweisungen und damit die Umlagegrundlagen für die Regionsumlage und für die Landschaftsumlage hochgerechnet wurden,
- die im Doppelhaushalt 2022/2023 des Landschaftsverbandes veranschlagte und für die Folgejahre fortgeschriebene Umlage von 16,65% und
- die auf Basis der regionalisierten Steuerschätzung aus Mai 2022 prognostizierbaren Steigerungsraten der Steuereinnahmen für die Mittelfristplanung 2024 bis 2026.

Nachstehend werden daher die wesentlichen Entwicklungen und Veränderungsgrößen aufgezeigt, die zu dem Umlagebedarf im Städteregionshaushalt des Jahres 2023 sowie der Folgejahre führen:

	in Mio. € 2022	in Mio. € 2023
1. Ausgangspunkt ist der Finanzbedarf der Dezernate im HH 2023 von Darin enthalten sind alle Aufwendungen und Erträge zur Erfüllung der Aufgaben im Jahr 2023. Nähere Ausführungen und entsprechende Erläuterungen ergeben sich aus den als Anlage beigefügten Darstellungen.	-291,2	-314,2
Ein erheblicher zusätzlicher Finanzbedarf ergibt sich aus der Landschaftsumlage . Der Landschaftsverband hat im Rahmen seines Doppelhaushalts 2022/2023 den Umlagesatz für das Jahr 2023 von 15,2 % um 1,45 %-Punkte auf 16,65 % angehoben. Da die Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage der StädteRegion in 2023 gegenüber 2022 nach der jetzt vorliegenden und unter allem Vorbehalt eingeschätzten Entwicklung der Steuereinnahmen deutlicher - auf mehr als 1,174 Mrd. € - ansteigen, erhöht sich in absoluten Zahlen die Landschaftsumlage um rd. 26,6 Mio. € und damit von rd. 168,9 Mio. € auf rd. 195,5 Mio. €	-168,9	-195,5
Der Finanzbedarf im Produktbereich „ Allgemeine Finanzwirtschaft “, in welchem die Rückstellungen, insbesondere die Versorgungsrückstellungen, und darüber hinaus die Finanzierungskosten für Kredite und Leasinggeschäfte sowie bis 2021 der Anteil an der Einheitslastenabrechnung veranschlagt werden, beläuft sich auf rd.	-14,7	-12,6
Somit ergibt sich in 2023 ein Gesamtfinanzierungsbedarf von	-474,8	-522,3

2. Einsatz der Ausgleichsrücklage zur Reduzierung des Umlagebedarfs

Nach der bisherigen Mittelfristplanung im Haushalt 2022 war der weitgehende Einsatz der per 31.12.2020 vorhandenen Ausgleichsrücklage von insgesamt rd. 28,5 Mio. € mit rd. 5,4 Mio. € in 2021, mit rd. 4,3 Mio. € in 2022, mit rd. 9,7 Mio. € in 2023, mit rd. 5,9 Mio. € in 2024 und mit rd. 3,3 Mio. € in 2025 zur Reduzierung des Umlagebedarfs vorgesehen. Es verblieben nur noch rd. 20 T€ zur Abdeckung etwaiger eigener Haushaltsrisiken. Nach den Prognosen und dem noch zu erstellenden Entwurf des Jahresabschlusses 2021 wird eine Inanspruchnahme in 2021 entbehrlich. Unter Abzug des in 2022 eingeplanten und nach der aktuellen Prognose notwendigen Einsatzes der Ausgleichsrücklage von rd. 4,3 Mio. € **verbleiben rd. 24,2 Mio. €**. Nach der aktuellen Planung ist **für die Jahre 2023 ff. der weit überwiegende Einsatz** dieser verfügbaren Mittel **mit insgesamt rd. 19,8 Mio. €** vorgesehen, es verbleibt ein rechnerischer Restbestand von rd. 4,4 Mio. €.

Die im Jahr 2023 bis 2025 eingeplanten Inanspruchnahmen orientieren sich an den Beträgen der Mittelfristplanung im Haushalt 2022 und liegen jeweils 200 T€ bis 400 T€ höher. Der verbleibende Betrag ist wegen der Schätzrisiken aufgrund der fehlenden Informationen und Berechnungen zum Finanzausgleich erforderlich, um mögliche Negativabweichungen ohne direkte Reaktion über eine Anhebung des Umlagesatzes abfedern zu können.

3. Finanzausgleich

Finanzbedarf laut vorstehender Ziff. 1

Einsatz der **Ausgleichsrücklage** laut vorstehender Ziff. 2

Verbleibender Finanzbedarf

	2022	2023
	in Mio. €	in Mio. €
	-474,8	-522,3
	<u>4,3</u>	<u>10,0</u>
	<u>-470,5</u>	<u>-512,3</u>

Der Finanzbedarf ist zu decken aus den Allgemeinen Deckungsmitteln. Diese beinhalten die Allgemeine und die differenzierten Regionsumlagen, die Schlüsselzuweisungen sowie die sonstigen Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs.

a) differenzierte Umlage Stadt Aachen bei einem Umlagesatz von	175,5 32,8759%	194,5 34,5444%
b) differenzierte Umlage Jugendamt bei einem Umlagesatz von	24,2 26,3505 %	25,2 25,8241 %
c) differenzierte Umlage ÖPNV	17,3	19,5
d) Schlüsselzuweisungen	49,1	49,6
<u>e) Bedarfszuweisungen (Schulpauschale, Inkl.-Pauschale)</u>	<u>6,8</u>	<u>7,3</u>
f) Allgemeine Regionsumlage bei einem Umlagesatz von	<u>197,6</u> 37,3 %	<u>216,2</u> 38,5 %

Der Anstieg der **Allgemeinen Regionsumlage** kann für 2023 trotz der erheblich höheren Landschaftsumlage, die alleine um 1,45 %-Punkte steigt, auf 1,2 %-Punkte begrenzt werden und somit gegenüber der Mittelfristplanung des Haushalts 2022 sogar um 0,5 % auf 38,5 % gesenkt werden. In der Mittelfristplanung kann dieser Satz gehalten werden. Dies gelingt insbesondere dank der Einplanung eines Fehlbedarfs zu Lasten der Ausgleichsrücklage i.H.v. rd. 10 Mio. €. Dennoch ist nicht zu verhindern, dass die Umlage des Jahres 2023 in absoluten Zahlen gegenüber dem Vorjahr für die Altkreiskommunen um rd. 18,6 Mio. € und für die Stadt Aachen um rd. 19,0 Mio. € steigt.

Ursächlich hierfür sind in erster Linie drei Entwicklungen, die sich jeweils in etwa hälftig auf die Umlagen der Stadt Aachen und der Altkreiskommunen auswirken:

- die Steigerung der Landschaftsumlage um rd. 26,6 Mio. €,
- die Steigerung bei der Hilfe zur Pflege um rd. 6 Mio. € (auf den Wegfall des Einmaleffekts für den Haushalt 2022 wurde bereits im letzten Jahr hingewiesen) und
- die zu befürchtenden, teilweise dieses Jahr schon eintretenden und für 2023 mit insgesamt rd. + 6 Mio. € eingeplanten Steigerungen der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen insbesondere für die Schul- und Dienstgebäude (Gas, Strom, pp.)

Die StädteRegion profitiert und partizipiert von der unerwartet positiven Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen der Kommunen, die zusammen die Umlagegrundlagen darstellen. Gleichzeitig führt das aber auch zu der deutlich erhöhten Landschaftsumlage.

4. Mittelfristplanung 2024 - 2026

Für die Jahre 2024 bis 2026 ist, wie oben bei Ziff. 2 ausgeführt, ein weiterer erheblicher Einsatz der Ausgleichsrücklage mit vergleichbaren Beträgen wie in der Mittelfristplanung des Haushalts 2022 geplant.

Der Einsatz im Jahr 2024 von rd. 6,2 Mio. € und im Jahr 2025 von rd. 3,6 Mio. € ermöglicht es, zu der ursprünglichen Planung des Entwurfs des Haushalts 2022 zurück zu kehren mit einem damals bereits angestrebten Allgemeinen Umlagesatz von 38,5 % für 2023 sowie für die Folgejahre. Dies steht unter der Prämisse, dass die zugrunde gelegten Steigerungsraten für die Umlagegrundlagen 2024 bis 2026, die aus der Mai-Steuerschätzung entwickelt und abgeleitet wurden, auch tatsächlich eintreten.

Im Hinblick auf die absehbaren und durch die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine noch größer gewordenen finanziellen Herausforderungen in den kommunalen Haushalten, einen Ausgleich im Jahr 2023 zu erreichen und um gleichzeitig für größtmögliche Planungssicherheit zu sorgen, wurde als Zielgröße ein Umlagesatz angestrebt, der maximal bei dem Wert der Mittelfristplanung des Haushalts 2022 von 39,0 % liegt. Unter Einsatz der bereits im Haushalt 2022 für 2023 vorgesehenen rd. 10 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage kann – trotz der Zusatzbelastung aufgrund der Umlagesteigerung des Landschaftsverbandes – sogar eine Senkung des Umlagesatzes auf 38,5 % erfolgen.

Für die Mittelfristplanung der Jahre 2024 bis 2026 kann der Umlagesatz auf konstant 38,5% begrenzt werden. Grundlage sind eigene Berechnungen auf Basis der vorhandenen Informationen zu den Steuereinnahmen und auf Basis der Steuerschätzung aus Mai 2022, die sich mit der Bekanntgabe der Arbeitskreisrechnung zum Finanzausgleich 2023 voraussichtlich Ende August 2022 und der neuen Orientierungsdaten voraussichtlich im Herbst 2022 noch deutlich verändern können.

Die rechnerisch noch vorhandene Ausgleichsrücklage von knapp 4,4 Mio. € stellt somit eine Mindestreserve dar, um etwaige negative Planabweichungen noch aufzufangen zu können.

Nur für den Fall, dass sich negative Abweichungen ergeben, die auch unter Einsatz dieser verbliebenen Ausgleichsrücklage eine Stabilisierung des Umlagesatzes von 38,5 % unmöglich machen, würde mit Bekanntgabe der Arbeitskreisrechnung voraussichtlich dann Anfang September 2022 eine Aktualisierung der Eckdaten zum Benehmensverfahren erfolgen. Daher bitte ich Sie, die Inhalte dieses jetzt vorliegenden Benehmenspapiers zum Gegenstand Ihrer Stellungnahme zu machen.

Sollte der Landschaftsverband, was derzeit noch nicht absehbar ist, ggfls. zu einer anderen Einschätzung hinsichtlich seines Umlagesatzes 2023 kommen, gilt die Zusage aus den Vorjahren, dass eine mögliche Verbesserung hieraus über eine gleichhohe Umlagesatzsenkung weitergegeben würde, allerdings im nicht zu erwartenden umgekehrten Falle ebenso.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Tim Grüttemeier
Städteregionsrat

Anlagen

Verteiler:

Frau Oberbürgermeisterin **Sibylle Keupen**, Rathaus, 52066 Aachen
Herrn Bürgermeister **Alfred Sonders**, Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf
Herrn Bürgermeister **Pierre Froesch**, Mariastraße 2, 52499 Baesweiler
Frau Bürgermeisterin **Nadine Leonhardt**, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler
Herrn Bürgermeister **Dr. Benjamin Fadavian**, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath
Frau Bürgermeisterin **Dr. Carmen Krämer**, Laufenstraße 84, 52156 Monschau
Herrn Bürgermeister **Jorma Klauss**, Hauptstraße 55, 52159 Roetgen
Herrn Bürgermeister **Bernd Goffart**, Rathausplatz, 52152 Simmerath
Herrn Bürgermeister **Patrick Haas**, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg
Herrn Bürgermeister **Roger Nießen**, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen

Herrn Städteregionsrat **Dr. Tim Grüttemeier**
Frau **Birgit Nolte**, KDin/Dezernentin II
Herrn **Dr. Michael Ziemons**, Dezernent III
Frau **Susanne Lo Cicero-Mahrenberg**, Dezernentin IV
Herrn **Markus Terodde**, Dezernent V
Herrn **Gregor Jansen**, Dezernent VI
A 15 - Kommunalaufsicht
S 13 - Öffentlichkeitsarbeit

Durchschrift:

CDU-Fraktion im Städteregionstag
SPD-Fraktion im Städteregionstag
GRÜNE-Fraktion im Städteregionstag
FDP-Fraktion im Städteregionstag
AfD-Fraktion im Städteregionstag
UPP-Fraktion im Städteregionstag
DIE LINKE-Fraktion im Städteregionstag

